Anpassung Anhang Finanz und Kassenordnung

zum 01.01.2024 durch das BLSA-Präsidium. Beschlossen auf der Präsidiumssitzung am 27.06.2023.

Finanz- und Kassenordnung Anlage (Finanzsätze)

Änderung O01: Anpassungen VI. Meldegelder

A. Meldegeld bei Individualturnieren pro Teilnehmer und Disziplin

		Euro
1.	Landesebene U22, O19, O35+	9,00
2.	Landesebene Schüler/Jugend	6,00
3.	Regionalebene Schüler/Jugend	6,00

Änderung O02: Anpassung VIII. Abrechnung von offiziellen Wettkämpfen des BLSA A.

Der BLSA stellt den Ausrichtern eine Gebühr von **30%** des Meldegeldes in Rechnung. Das Meldegeld wird aufgrund aller Meldungen errechnet.

Begründung

Aufgrund einer neuen Abgabe an den DBV von 1,00€ pro Turniermeldung pro Teilnehmer und Disziplin an den DBV und dem damit verbundenen zusätzlichen Arbeitsaufwand werden die Meldegelder und Abgaben an den Verband angepasst. Für den Ausrichter verbleibt durch den Präsidiumsbeschluss zusätzlich ein vergrößerter Selbstbehalt.

Das ganze wird erst ab dem Jahr 2024 umgesetzt, also Ende 2023 in die Ordnung übernommen.